

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Miltitz-Roigschen, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speichshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 149.

Dienstag, den 18. Dezember 1906.

65. Jahrg.

Verordnung

für sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände die Wahlen zum Reichstag betr.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 13. laufenden Monats der Reichstag aufgelöst und zur Vorname von Neuwahlen

der 25. Januar 1907

gesetzt worden ist, so werden die Gemeindeverordneten und zwar für die Städte, in welchen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, die Stadträte, für die übrigen Städte die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaften hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der Bestimmungen, welche in dem Wahlgesetze für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145 fg.)

und in dem zu Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. April 1903

Bundesgesetzbl. v. J. 1870 S. 275 fg. und Reichsgesetzblatt v. J. 1903 S. 202 fg.) zu halten sind, zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen eremiten Grundstücke, die den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Hierzu haben die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzustellen. In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzuteilen sind — § 7

Abf. 3 des Reglements — sind die Wählerlisten für jeden Bezirk gesondert aufzustellen. Die Amtshauptmannschaften haben zu diesem Zwecke den Gemeindevorständen

möglichst bald zu eröffnen, in welcher Weise die Wahlbezirke abgegrenzt worden sind. Die Auslegung der Wählerlisten hat spätestens am

28. Dezember 1906

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gegenlisten-Formulare sowie Wahlzettelumschläge werden für die städtischen Wahlbezirke den Stadträten und Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften zur Behändigung an die Wahlvorsteher zugehen.

Die Amtshauptmannschaften, Stadträte und Bürgermeister haben anher anzuzeigen, in welcher Anzahl sie der bezeichneten Formulare und Umschläge bedürfen.

Dresden, am 15. Dezember 1906.

Ministerium des Innern.

Der Kaiser und das Vorgehen Dernburgs im Reichstage.

Die „Korr. Dettbarn“ hatte bekanntlich vor einiger Zeit die Nachricht verbreitet, der Kaiser habe sich zu Bedenken über Herrn Dernburg unwillig geäußert. „Korr. Böh.“ stellte daraufhin, wie wir berichteten, an dieser Meldung sei nichts Wahres. Nunmehr hat sich die erwähnte Korrespondenz mit folgenden Ausführungen, in denen ihre erste Nachricht aufrecht erhalten wird, zu rechtfertigen:

Der Kaiser hat sich so geäußert, wie berichtet worden ist. Er erkannte das Anstreben des Kolonialdirektors Dernburg gegenüber den Reichstagsabgeordneten Koeren und Bebel an, da es seine Pflicht sei, mit seiner Ueberzeugung nicht zurückzuhalten und die Beamten seiner Ressortabteilungen gegen Angriffe zu verteidigen. Aber der Monarch gab auch seiner Meinung dahin Ausdruck, daß sich Mittel und Wege hätten finden müssen, die Ausdrücke in weniger gereiztem Tone durchzuführen und auf nötige Maß einzuschränken. Mit dem Ausdruck „Ausdrücke“ sind nun nicht im besonderen nur die Worte des Kolonialdirektors Dernburg gemeint; zu einer Ausdrucksweise gehören zum mindesten immer zwei Personen; war also die gesamte Redeschlacht gemeint. Nur die Bemerkungslust konnte der Anlaß zu der Behauptung sein, die angeführten Äußerungen hätte der Kaiser nicht

soollen. Dem Kaiser war selbstredend bekannt, daß mannigfache Uebergriffe in den deutsch-afrikanischen Kolonien vorgekommen sind, aber daß sie den in der Debatte enthaltenen Umfang hätten, davon wußte der Monarch nichts. Infolgedessen hat er auch angeordnet, daß die strengste Untersuchung ohne Rücksicht auf irgend welche Personen einzuleiten ist, damit die Schuldigen ihre verdiente Strafe erhalten. Auch hat der Kaiser den strikten Befehl erteilt, ihn von jedem neuen Moment der Untersuchungen unverzüglich zu unterrichten. Der Reichskanzler hat in der Zwischenzeit dem Kaiser über die genauen Vorgänge im Reichstage wie auch über die eingeleiteten Schritte zur Erforschung der Wahrheit über die erhobenen Beschuldigungen eingehenden Bericht erstatten müssen.

Soweit die genannte Korrespondenz. Daß der Kaiser über die angeführte Auseinandersetzung im Reichstage nicht besonders erfreut war und seiner Zustimmung Ausdruck gegeben hat, scheint durchaus begründet. Daß aber seine Empörung der Person des neuen Kolonialdirektors gegolten habe, ist unwahrscheinlich, und die vorstehenden Ausführungen behaupten dergleichen auch nicht. Guten Grund zur Entrüstung hatte der Monarch bei der unerhörten Beschimpfung des von ihm, dem Kaiser, auf seinen Posten berufenen Kolonialdirektors durch den Abg. Koeren.

Zur Auflösung des Reichstages.

Die „Neue Gesellschaft. Korrespondenz“ veröffentlicht folgende Zuschrift von wohlunterrichteter Seite:

Schon der Vorstoß des Kolonialdirektors Dernburg gegen das Zentrum hatte merkwürdiger Weise vielfach den Eindruck erweckt, als hätte Herr Dernburg damit den verbündeten Regierungen eine unliebsame Ueberraschung bereitet. Man wollte auf einen Fehlgriff der maßgebenden Stellen schließen, die angeblich wenig erbaunt gewesen sein sollten, einen „Draufgänger“ in ihre Reihen aufgenommen zu haben. Und als der Reichskanzler dann den Kolonialleiter mit der Autorität seiner Persönlichkeit und seines Amtes deckte, da hieß es, Fürst Bälow habe mehr der Pflicht gehorcht, als dem eigenen Triebe. Wer so urteilte, zeigte sich mit dem wahren Sachverhalte sehr wenig vertraut.

Kurz nachdem Herr Dernburg die Kolonialverwaltung übernommen hatte, kamen ihm Notizen (Registaturen) in den Akten seines Ressorts zu Gesicht, aus denen hervorging, welchen ungewöhnlichen Einfluß sich die Zentrumspartei auf die Entschlüsse der Kolonialbehörde allmählich verschafft hatte. Es ergab sich die Notwendigkeit, hier ein energisches Halt zu gebieten. Zudem hatte Fürst Bälow schon Wochen vorher der Einsicht Ausdruck gegeben, daß das Wandern gewisser Parlamentarier in das innere Getriebe der Staatsmaschine nicht länger geduldet werden könnte. Der Kanzler war es, der Herrn Dernburg beauftragte, den „Fall Bälow“ aufzurollen, und er sicherte ihm zu, daß die Regierung entschlossen sei, nicht vor den letzten Konsequenzen zurückzuschrecken. Mit anderen Worten: ehe Herr Dernburg zum ersten Male im Reichstage das Wort ergriff, war nicht nur von den verbündeten Regierungen die Eventualität der Auflösung des Reichstages schon in Betracht gezogen, sondern

auch dem Reichskanzler zu selbständiger Vornahme dieses Schrittes bereits die Vollmacht erteilt, sowie er sich als unvermeidlich erzeigen sollte.

Es kam zunächst anders. Das Zentrum fiel um, verleugnete Herrn Koeren und setzte es mit großem, einseitigen Eifer durch, den zwischen ihm und der Regierung entstandenen Miß zu verkleinern. Daß das Zentrum aber Geachtung für die Niederlage eines der seinigen verlangen würde, war klar. So erklärt sich, daß der erste Antrag abgelehnt wurde. Hierüber hat das Plenum nun endgültig beschlossen. Sowie es steht aber fest, daß die verbündeten Regierungen längst einig waren, den Reichstag aufzulösen, wenn das Plenum sich dem ablehnenden Standpunkte des Kommissionenschlusses anschließen sollte. Ob es jetzt einen „besseren“ Reichstag geben wird, muß man abwarten, nicht alle Zentrumssitze sind unerschütterlich und die Wahlparole: „Gegen die Kolonien“, die vom Zentrum und der Sozialdemokratie ausgegeben werden dürfte, hat hoffentlich wenig Aussicht auf Erfolg, als die Parole: „Für die Kolonien“.

Trotzdem war es nur konsequent, unter den gegebenen Voraussetzungen den äußersten Schritt der Reichstagsauflösung zu wagen und die richtige Parole im Wahlkampf muß jetzt heißen: „Für oder gegen die Nebenregierung“. Von der Gesichtlichkeit der Regierungsgewalt und von dem Grade politischer Reife des deutschen Volkes wird das Ergebnis abhängen.

Das endgültige Abstimmungsresultat über die Kolonialkredite

Ist gestern früh im Reichstagsbureau festgestellt worden. Danach ist der Antrag Abblaf mit nur vier Stimmen Mehrheit abgelehnt worden. Dafür haben gestimmt 171, dagegen 175 Abgeordnete, ungültig war eine Stimme. Die endgültigen Abstimmungsziffern über die Regierungsvorlage sind — hier sind 348 Stimmen abgegeben worden, eine mehr als bei der ersten namentlichen Abstimmung — mit Ja 168, mit Nein 177, Stimmenthaltung 1, ungültig 2. Für den Antrag Abblaf und die Regierungsvorlage sind geschlossen eingetreten: die Konservativen, Nationalliberalen, Reichspartei und alle freisinnigen Parteien — Volkspartei, Vereinigung und Süddeutsche Volkspartei. Die Wirtschaftliche Vereinigung hat in ihrer Mehrheit mit Ja gestimmt, nur die zu ihr gehörigen Mitglieder des Bayerischen Bauernbundes mit Nein. Geschlossen gegen die Kolonialforderungen haben nur die Sozialdemokraten und die Polen gestimmt, die beide sehr stark vertreten waren. Von den 78 sozialdemokratischen Abgeordneten haben überhaupt nur zwei, nämlich die Abgeordneten Schlegel und Sperka, gefehlt, die beide in dem württembergischen Landtagswahlkampf persönlich engagiert sind. Um so schwächer war das Zentrum vertreten. Vom Zentrum und den ihm nahestehenden Klassen haben nicht weniger als 27 zum Teil hervorragende Mitglieder an der Abstimmung nicht Teil genommen, so Frhr. von Hertling, Burlage, Frigen, Herold, Graf, Prashma, Diel, Dr. am Rehnhoff u. a. Für den Antrag Abblaf haben drei Zentrumsmitglieder votiert, die Abgg. von Strombeck, von Savigny und Humann. Bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage haben dann Savigny und Humann mit Nein gestimmt, der Abg. v. Strombeck hat

und dann: wie oft kommt es vor, daß über ein und dieselbe Handlung zwei ganz verschiedene, entgegengesetzte Urteile in die Welt gehen. Es sei nur an den Akt der Verleihung von Fahnenbändern an die 2. Gardeinfanterie-Brigade im Jahre 1897 oder 1898 im Lustgarten zu Berlin erinnert. Hierbei hielt der Kaiser an der Brigade eine Ansprache, die vom Herausgeber der „Korr. Dettbarn“ (Dettbarn) persönlich stenographiert und im genauen Wortlaut an die Zeitungen veröffentlicht wurde. Der Herausgeber bot das Manuskript dem Wolffschen Telegraphenbureau zur Veröffentlichung an. Dort wurde zwar geglaubt, daß die Äußerungen gelan habe, allein es wurde auf die Annahme des Berichtes verzichtet, weil voraussichtlich die Veröffentlichung dieses Wortlautes vom Kabinett nicht gewünscht werde. Am nächsten Tage erhielten die Zeitungen die Rede des Kaisers in zwei Auflagen. Die Telegraphenbureau brachte den Urtext, das Wolffsche Manuskript hat nun der Kaiser denn eigentlich gehalten? Das Manuskript hat heute noch aus...

Der Kaiser hat also mit seinen Worten nicht — wie ihm untergeschoben wurde — gemeint, der Kolonialminister hätte sich zu scharfer Worte bedient, nein, die ruhigeren Bahnen gelenkt werden müssen. Nachdem bekannt geworden ist, daß die Kolonialabteilung von den Zeitungen zur Sprache gebrachten Fällen Kenntnis gehabt hätte, drängt sich die Vermutung auf, daß der Kaiser der Öffentlichkeit gewesen sei, es hätte den privaten Mitteilungen der Abgeordneten Koeren mehr Gewicht beigelegt werden